

# RS OGH 2001/3/27 5Ob65/01x, 5Ob73/09k

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 27.03.2001

## Norm

MRG §8 Abs2 Z2

MRG §37 Abs1 Z5

## Rechtssatz

Der Vermieter hat im Verfahren nach § 8 Abs 2 Z 2 MRG dem Mieter nicht nachzuweisen, dass er (etwa auch finanziell) in der Lage wäre, das Bauprojekt durchzuführen oder dass der projektierte Neubau überhaupt verwirklichtbar ist, weil er den Erwerb eines Teils der Nachbarliegenschaft voraussetzt.

## Entscheidungstexte

- 5 Ob 65/01x

Entscheidungstext OGH 27.03.2001 5 Ob 65/01x

- 5 Ob 73/09k

Entscheidungstext OGH 09.06.2009 5 Ob 73/09k

Ähnlich; Beisatz: Es besteht kein Anlass, dem Vermieter eine Frist für die Ausführung der geplanten Baumaßnahmen zu setzen. (T1)

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2001:RS0114877

## Zuletzt aktualisiert am

03.09.2009

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)